

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs
Jahrgang 1961

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 27. Juni 1961

Inhalt:

I. Bekanntmachungen und Mitteilungen

- 14) Neueinteilung des Kirchenkreises Stargard
- 15) „Stille Andacht in der Kirche“

II. Personalien

III. Predigtmeditationen

I. Bekanntmachungen und Mitteilungen

14) G. Nr. /57/ II 42 q

Neueinteilung des Kirchenkreises Stargard

Der Oberkirchenrat hat beschlossen, den Kirchenkreis Stargard in folgender Weise einzuteilen. Drei früheren Veröffentlichungen (Kirchliches Amtsblatt Nr. 11 vom 11. November 1958 und Nr. 3 vom 28. März 1959) werden damit bezüglich des Kirchenkreises Stargard aufgehoben.

I. Propstei Friedland

1. Dahlen
mit Brunn und der Tochterkirche in Beseritz
2. Eichhorst
mit Jatzke und den Tochterkirchen in Liepen und Genzkow
3. Friedland
St. Marien I und II mit Lübbersdorf
4. Gehren
mit den Tochterkirchen in Galenbeck und Wittenborn sowie der mitverwalteten Kirche in Neuen-sund
5. Rühlow
mit den Tochterkirchen in Sadelkow und Glienke
6. Schönbeck
mit den Tochterkirchen in Brohm und Lindow
7. Schwanbeck
mit der Tochterkirche in Salow
8. Schwichtenberg
mit Klockow und Kotelow und der Tochterkirche in Sandhagen

II. Propstei Burg Stargard

1. Alt Käbelich
mit Plath und den Tochterkirchen in Petersdorf und Leppin sowie mit dem Betsaal in Neu Käbelich
2. Ballwitz
mit den Tochterkirchen in Gr. Nemerow, Rowa und Zachow
3. Burg Stargard
mit den Tochterkirchen in Bargensdorf, Quasten-berg und Sabel

4. Dewitz
mit der Tochterkirche in Cölpin
5. Kublank
mit den Tochterkirchen in Golm und Neetzka
6. Rödlin
mit der Tochterkirche in Cammin und Thurow
7. Teschendorf
mit den Tochterkirchen in Gramelow und Loitz
8. Wanzka
mit den Tochterkirchen in Blankensee und Rollen-hagen
9. Warbende
mit den Tochterkirchen in Möllenbeck, Quaden-schönfeld und Watzkendorf

III. Propstei Neubrandenburg

1. — 3. Neubrandenburg I, II, III, St. Marien, St. Johannis, St. Georgskapelle und St. Michaels-kapelle
4. Neddemin
mit den Tochterkirchen in Trollenhagen, Podewall und Ganzkow
5. Neuenkirchen
mit den Tochterkirchen in Ihlenfeld, Neverin und Glocksin
6. Staven
mit Roga und den Tochterkirchen in Bassow, Roggenhagen und Rossow
7. Warlin
mit den Tochterkirchen in Pragsdorf und Sponholz sowie mit dem Betsaal in Küssow
8. Weitlin
mit der Tochterkirche in Zirzow
9. Wulkenzin
mit Alt Rehse und den Tochterkirchen in Krukow, Mallin und Passentin

IV. Propstei Neustrelitz

1. Fürstenberg
mit den Tochterkirchen in Ravensbrück und Buch-holz

2. Kratzeburg
mit den Tochterkirchen in Granzin und Boek
3. Lärz
mit Alt Gaarz und der Tochterkirche in Krümmel
4. Mirow
mit den Tochterkirchen in Leussow und Zirtow
5. — 7. Neustrelitz, Stadtkirche und Schloßkirche
sowie die Tochterkirche in Zierke
8. — 9. Strelitz
mit den Tochterkirchen in Userin, Fürstensee und
Gr. Quassow
10. Peckatel
mit Gr. Vielen und den Tochterkirchen in Liepen
und Zahren
11. Prillwitz
mit den Tochterkirchen in Blumenholz, Hohen-
zieritz und Weisdin
12. Schillersdorf
mit den Tochterkirchen in Babke, Blankenförde
und Roggentin
13. Schwarz
mit der Tochterkirche in Diemitz
14. Strasen
mit der Tochterkirche in Priepert und Wustrow
15. Tornow
mit den Tochterkirchen in Barsdorf, Blumenow
und Dannenwalde
16. Wesenberg
mit Ahrensberg und der Tochterkirche in
Drosedow
17. Wokuhl
mit der Tochterkirche in Dabelow

V. Propstei Woldegk

1. Badresch
mit den Tochterkirchen in Rattey, Schönhausen
und Voigtsdorf
2. Bredenfelde
mit den Tochterkirchen in Cantnitz, Krumbeck und
Lichtenberg

3. Feldberg
mit den Tochterkirchen in Carwitz, Conow,
Fürstenhagen, Lüttenhagen und Wittenhagen
4. Göhren
mit den Tochterkirchen in Grauenhagen und
Wrechen
5. Grünow
mit den Tochterkirchen in Dolgen und Golden-
baum sowie mit dem Betsaal in Carpin
6. Helpt
mit Groß Daberkow und den Tochterkirchen in
Holzendorf und Kreckow
7. Hinrichshagen
mit den Tochterkirchen in Ballin und Rehberg
8. Triepkendorf
mit der Tochterkirche in Mechow
9. Woldegk
mit den Tochterkirchen in Canzow, Pasenow und
Mildenitz

Schwerin, den 23. März 1961

Der Oberkirchenrat

Beste

15) G.Nr. /70/ II 38 1

„Stille Andacht in der Kirche“

Für die Auslegung in den geöffneten Kirchen eignet sich das in der Evangelischen Verlagsanstalt erschienene Blatt „Stille Andacht in der Kirche“. Gemeinden, die es mutig unternehmen, ihren gottesdienstlichen Raum für die stille Andacht wieder fruchtbar zu machen, sollten sich dieses Blattes bedienen; (zu beziehen durch den Buchhandel oder auch durch die Meckl. Bibelgesellschaft).

Schwerin, den 5. Mai 1961

Der Oberkirchenrat

H. Timm

II. Personalien

Berufen wurden:

Pastor Heinz Däblitz in Dassow auf die Pfarre daselbst zum 1. Juni 1961. /154/ Dassow, Pred.

Pastor Hans-Werner Fehlandt in Vipperow auf die Pfarre daselbst zum 1. Juni 1961. /285/ Vipperow, Pred.

Pastor Gerhard Jahnke in Mühlen-Eichsen auf die Pfarre daselbst zum 1. Juni 1961. /157/ Mühlen-Eichsen, Pred.

Pastor Christoph Pentz in Jördenstorf auf die Pfarre in Schwerin, Schloßkirche zum 1. Juni 1961. /374/ Schwerin, Schloßkirche, Pred.

Beauftragt wurden:

Pastor Adolf Sauder aus Bredenfelde mit der Verwaltung der Pfarre in Parkentin zum 15. April 1961. /192/ Parkentin, Pred.

Vikar Dieter Burmeister, Predigerschule Erfurt, mit der Verwaltung der Pfarre in Schillersdorf zum 1. Mai 1961. /401/ Schillersdorf, Pred.

In den Ruhestand versetzt wurden:

Die auf den 1. Oktober 1960 festgesetzte und auf unbestimmte Zeit verschobene Emeritierung von Pastor Johannes Rienau, Dargun, wird nunmehr auf seinen Antrag mit Wirkung vom 15. Mai 1961 genehmigt. /42/ Johannes Rienau, Pers. Akten

Ausgeschieden ist:

Pastor Gerhard Hanck, früher Dreveskirchen auf Grund der Entscheidung des Oberen Kirchengerichts

vom 20. März 1961. Er hat die Rechte des geistlichen Standes verloren. /52/ Gerhard Hanck, Pers. Akten.

Heimgerufen wurde:

Propst i. R. Otto Münster in Grevesmühlen am 10. Mai 1961 im 91. Lebensjahr. /69/ Otto Münster, Pers. Akten.

Die erste theologische Prüfung bestanden

am 20./21. März 1961 nachstehend aufgeführte Kandidaten:

Horst Blanck aus Rostock

Klaus Hinrichs aus Gielow

Jürgen Taetow aus Spornitz.

/4/ Horst Blanck, Pers. Akten.

Die zweite theologische Prüfung bestanden

am 17./18. April 1961 nachstehend aufgeführte

Vikare:

Ernst-Albrecht Beyer aus Steffenshagen

Hans-Ulrich Scheel aus Blücher

Vikarin:

Anna Muche aus Ludwigslust.

/26/ Ernst-Albrecht Beyer, Pers. Akten.

Zum 1. April 1961 mit dem katechetischen Dienst beauftragt wurde

die B-Katechetin Helga Meier in Satow/b. Malchow. /39/ Helga Meier, Pers. Akten.

Änderungen für das Kirchl. Amtsblatt Nr. 3/1960

Seite 14

Ludwigslust Stadtkirche zur Dienstleistung abgeordnet,
1. 5. 1961
bei Anna Muche cand. theol. streichen, dafür
Vikarin
Blücher, 1. 5. 1961
bei Hans-Ulrich Scheel Vikar streichen
Muchow, 9. 5. 1961
bei Hartwig Timm Hilfspred. streichen
Neese, 9. 5. 1961
bei Michael Blaser Hilfspred. streichen
Dargun, 15. 5. 1961
Johannes Rienau streichen (i. R.) z. Z. unbesetzt

Seite 15

Jördenstorf, 1. 6. 1961
Christoph Pentz streichen, z. Z. unbesetzt
Kastorf, 9. 5. 1961
bei Siegfried Boy Hilfspred. streichen
Massow, 9. 5. 1961
bei Hans Holm Hilfspred. streichen
Vipperow, 1. 6. 1961
bei Hans-Werner Fehlandt auftragsw. streichen

Seite 16

Parkentin, 15. 4. 1961
Theodor Gerlach streichen, dafür Adolf Sauder,
auftragsw.
Steffenhagen, 1. 5. 1961
bei Ernst-Albrecht Beyer Vikar streichen

Seite 17

Mühlen-Eichsen, 1. 6. 1961
bei Gerhard Jahnke auftragsw. streichen
Vietlütbe, 9. 5. 1961
bei Heinz Eggers Hilfspred. streichen

Seite 18

Schwerin Schloßkirche, 1. 6. 1961
z. Z. unbesetzt streichen, dafür Christoph Pentz

Seite 18/19

VIII. Kirchenkreis Stargard gänzlich streichen,
dafür die Neueinteilung zu setzen:

VIII. Kirchenkreis Stargard

Landessuperintendent Gerhard Bosinski,
Neustrelitz

1. Propstei Burg Stargard

Propst Eberhard Schröder, Burg Stargard
Alt Käbelich mit Neu Käbelich, Leppin, Petersdorf
und Plath
Hans-Ulrich Giebner
Ballwitz mit Groß Nemerow, Rowa und Zachow
Arnold Zarft, auftragsw. ab 9. 5. 61 Hilfspred.
streichen
Burg Stargard mit Bargensdorf, Quastenberg und
Sabel
Eberhard Schröder, Propst
Dewitz mit Cölpin
z. Z. unbesetzt
Kublanck mit Golm und Neetzka
Walter Pingel
Rödlin mit Cammin und Thurow
Siegfried Schmettau, Vikar, auftragsw.
Teschendorf mit Gramelow und Loitz
Karl Kasulke, Hilfspred., auftragsw.
Wanska mit Blankensee und Rollenhagen
Erich Losch, Pfarrdiakon, auftragsw.
Warbende mit Möllenbeck, Quadenschönfeld und
Watzkendorf
Kurt Witte

2. Propstei Friedland

Propst Herbert Bremer, Eichhorst
Dahlen mit Beseritz und Brunn
Johannes Schmidt
Eichhorst mit Genzkow, Jatzke und Liepen
Herbert Bremer, Propst
Friedland St. Marienkirche mit Lübbersdorf
I Gerhard Berggold, Propst
II Roland Timm

Gehren mit Galenbeck, Neuensund und Witten-
born

Traugott Maercker
Rühlow mit Glienke und Sadelkow
Helmut Schulenburg
Schönbeck mit Brohm und Lindow
Christoph Voß
Schwanbeck mit Salow
z. Z. unbesetzt
Schwichtenberg mit Klockow, Kotelow und Sand-
hagen
Gerhard Voß

3. Propstei Neubrandenburg

Propst Hans-Leopold Wossidlo, Neubranden-
burg
Neubrandenburg
St. Marienkirche mit
St. Georgen-Kapelle,
St. Johanniskirche und
St. Michaelskapelle
I Hans-Leopold Wossidlo, Propst.
II Wolfgang Trenkler, auftragsw., ab 1.3.1961
Pfarrdiakon streichen
III Jürgen Fehlandt, auftragsw.
IV z. Z. unbesetzt
V z. Z. unbesetzt
Vikarinnenstelle
Christa Haack, Vikarin
Neddemin mit Ganzkow, Podewall und Trollen-
hagen
Günther Schulz, Hilfspred., auftragsw.
Neuenkirchen mit Glocksın, Ihlenfeld u. Neverin
Hans-Dieter Hoffgaard
Staven mit Bassow, Roga, Roggenhagen und
Rossow
Bruno Butz, Pfarrdiakon, auftragsw.
Warlin mit Küssow, Pragsdorf und Sponholz
Kurt Winkelmann, 9. 5. 61 Hilfspred. auf-
tragsw. streichen
Weitın mit Zirzow
Julius Kretschkow
Wulkenzin mit Alt Rehse, Krukow, Mallin und
Passentin
Helmut Thal

4. Propstei Neustrelitz

Propst Kurt Langmann, Mirow
Fürstenberg mit Buchholz und Ravensbrück
Friedrich Böttger
zur Hilfeleistung
Christa Hinz, Vikarin
Kratzeburg mit Boek und Granzin
Wolfgang Runge
Lärz mit Alt Gaarz und Krümmel
Gustav Adolf Pracht
Mirow mit Leussow und Zirtow
Kurt Langmann, Propst
Neustrelitz mit Zierke
Stadtkirche
I Gerhard Bosinski, Landessuperintendent
II Fritz Cleve
III Gerhard Mövius, auftragsw.,
auch Studenten-Seelsorger
Schloßkirche
Hans Dziedo
Neustrelitz-Strelitz mit Fürstensee, Groß Quassow
und Userin
I Walter Wegener
II z. Z. unbesetzt
zur Dienstleistung abgeordnet
Elisabeth Scheven, cand. theol.
Peckatel mit Groß Vielen, Liepen und Zahren
Ulrich Gurske
Prillwitz mit Blumenholz, Hohenzieritz und
Weisdin
Willy Schmidt, Hilfspred., auftragsw.
Schillersdorf mit Babke, Blankenförde und
Roggentin, 1. 5. 1961
Dieter Burmeister, Vikar, auftragsw.
Schwarz mit Diemitz
Paul Ehlers
Strasen mit Priepert und Wustrow
Karl Wurster, Hilfspred., auftragsw.

Tornow mit Barsdorf, Blumenow und Dannenwalde

Axel von Horn
Wesenberg mit Ahrensberg und Drosedow
Gerhard Schüller
Wokuhl mit Dabelow
Joachim Thal, Vikar, auftragsw.

5. Propstei Woldegk

Propst Hans Schlie, Hinrichshagen
Badresch mit Rattey, Schönhausen und Voigtsdorf
Ludwig Palmer
Bredenfelde mit Cantnitz, Krumbeck und Lichtenberg
z. Z. unbesetzt
Feldberg mit Carwitz, Conow, Fürstenhagen, und Wittenhagen
Jürgen Nölting

Göhren mit Grauenhagen und Wrechen
z. Z. unbesetzt
Grünow mit Carpin, Dolgen und Goldenbaum
Walter Wierth, Hilfspred., auftragsw.
Helpt mit Groß Daberkow, Holzendorf und Kreckow
Rolf Grund, Vikar, auftragsw.
Hinrichshagen mit Ballin und Rehberg
Hans Schlie, Propst
Triepkendorf mit Mechow
Werner Schulz, Hilfspred., auftragsw.
Woldegk mit Canzow, Mildnitz und Pasenow
I Wilhelm Pachtner
II z. Z. unbesetzt

Seite 19

Dassow, 1. 6. 1961
bei Heinz Däblitz auftragsw. streichen

III. Predigtmeditationen

6. Sonntag nach Trinitatis: Matth. 5, 17—21

Der uns zum 6. S. nach Trin. aufgegebenen Text handelt von der Stellung Jesu zum Gesetz. Dieses Thema erklingt selten — wohl allzu selten — auf unsern Kanzeln. Es ist nicht das eigentliche Thema unserer Kirche. In der christlichen Kirche ist die Stellung zum Gesetz von Anfang an problematisch gewesen. In der Zeit der Reformation wurde deshalb gerade auch dieses Thema, sowohl im Gegensatz zur alten Kirche als auch unter den Reformatoren selber, zum Anlaß theologischer Auseinandersetzung. Nachdem Melancthon in seinem „Untericht der Visitatoren“ (1528) nachdrücklich die Notwendigkeit der Predigt des Gesetzes neben der des Evangeliums vertreten hatte erhob J. Agrikola gegen ihn den Vorwurf „er kröche zurück“ und behauptete, das Gesetz gehöre auf die Ratsstube, nur das Evangelium auf die Kanzel. Diese Problematik ist noch heute vorhanden. Zwar haben sich unsere Bekenntnisschriften deutlich für die Predigt von Gesetz und Evangelium ausgesprochen, doch scheiden sich die Geister im Grunde immer noch in „Nomer“ und „Antinomer“. Der Satz des Apostels Paulus: „Christus hat uns erlöst vom Fluch des Gesetzes“ und „Nun aber der Glaube gekommen ist, sind wir nicht mehr unter dem Zuchtmeister“ (= Gesetz), Gal. 3, wird noch heute kurzschlüssig gegen eine „Predigt des Gesetzes“ ausgespielt.

Es ist deshalb nur zu begrüßen, daß der Predigttext sich nicht allein auf Jesu Auslegung des 5. Gebotes in der altkirchlichen Perikope beschränkt, sondern die grundsätzliche, programmatische Einleitung Jesu mit einbezieht. Wer zu hören bereit ist, erfährt hier in gradezu klassischer Formulierung, wie Jesus über die Bedeutung des Gesetzes denkt. Wieder und wieder ist ihm der Vorwurf gemacht worden, er wolle das Gesetz außer Kraft setzen („auflösen“), er sei ein Zerstörer der göttlichen Ordnung. Dazu spricht er hier mit aller nur wünschenswerten Deutlichkeit sein Wort. Alles hängt am rechten Verständnis des Begriffes „Gesetz“, „Gesetz und Propheten“. Meint Jesus die für uns verwirrende Fülle und Gesamtheit der sittlichen und kultischen Vorschriften, wie sie in den Büchern des Alten Testaments zu finden ist und in den Lehrgesprächen der Schriftgelehrten ausgelegt wird, oder reduziert Jesus vielleicht diese Fülle auf den Dekalog als den eigentlichen Kern des Gesetzes? In der Bergpredigt ist ja ausdrücklich auf Gebote des Dekalogs Bezug genommen. M. E. denkt Jesus bei seiner Formulierung durchaus an das Ganze des in Israel bekannten und praktizierten Gesetzes, auch an alle Vorschriften, die den Kultus und Gottesdienst betreffen, um dann aber doch dieses Ganze nicht „gesetzlich“, sondern im Lichte des Gesetzgebers und der von Ihm beabsichtigten guten und gnädigen Weltordnung neu und besser zu verstehen als die Schriftgelehrten und Pharisäer. Wodurch dann „das Kleine klein und das Große groß“ erscheint.

So verstanden würde der in Israel gebräuchliche Begriff „Gesetz“ von uns durch den Begriff „Gebot“ wiederzugeben sein. Es liegt viel daran, daß wir unter

einem für uns unmißverständlichem Wort versuchen auszudrücken, was Jesus gemeint hat. Auf eine Unterscheidung von „Gesetz“ und „Gebot“ hat besonders P. Althaus, und zwar auch in einem Vortrag vor mecklb. Pastoren in der Gedächtniskapelle des Schweriner Doms, Wert gelegt.

Mehrdeutig und schwergewichtig ist der Begriff „erfüllen“. Das zeigt schon ein Blick in die Konkordanz. Durch das Kommen des Messias-Christus „erfüllt“ sich die Zeit und „erfüllt“ sich die Schrift. Auch in unserem Text ist sein „Erfüllen des Gesetzes“ auf sein „Kommen“ bezogen. „Ich bin nicht gekommen aufzulösen sondern zu erfüllen“.

Wie ist dies „Erfüllen“ gemeint? Die Auslegungen zeigen verschiedene Möglichkeiten. Exegetisch ist es möglich, Jesu Erfüllen des Gesetzes lediglich als sein eigenes Verhalten, als Tun und vollkommenes Ausführen aller gesetzlichen Bestimmungen zu verstehen. Ferner ist folgende Auslegung — und dies scheint mir die wahrscheinlichste — möglich: Jesus erfüllt das Gesetz, indem er den eigentlichen Sinn des Gesetzes zur Geltung, zum vollkommenen Ausdruck bringt. Schließlich findet man auch noch diese Erwägung: Jesus erfüllt das Gesetz, das wir Menschen nicht zu erfüllen vermögen, für uns, an unserer Stelle, um auch hier schon rettend für uns einzutreten. Aber das steht weder hier noch anderswo und scheint mir Überexegese zu sein. Das Schwergewicht der Aussage liegt überhaupt mehr im ersten Teil des Satzes: „nicht gekommen aufzulösen“.

Eine Predigt über diesen Text würde wohl folgenden Weg zu beschreiten haben: 1.: Solange die Erde besteht, gilt Gottes Gebot! Und zwar nicht nur da, wo wir evt. zustimmen (4.—10. Gebot), sondern überall, auch da, wo wir uns falsche Freiheiten herausnehmen (z. B. in Bezug auf das 3. Gebot). Jesus Christus ist nicht gekommen, hieran irgendwelche Zweifel aufkommen zu lassen, sondern dies mit Nachdruck zu bestätigen und zu bekräftigen. Wer Jesus anders versteht, versteht ihn falsch, Gott wird uns eines Tages deswegen zur Rede stellen.

2.: Gott genügt nicht eine formale Erfüllung seines Gebotes, sondern eine Erfüllung aus dem Geiste der Liebe. Selbst das genaueste Innehalten aller Vorschriften des Gesetzes kann am eigentlichen Sinn seines Gebotes vorübergehen. Gesetzeserfüllung ohne Liebe zum Nächsten ist Nichterfüllung des Gebotes und mißverstehen den guten und gnädigen Willen Gottes. Gott will nicht weniger, sondern mehr! Darum fordert Jesus eine noch bessere „Gerechtigkeit“ als die der Schriftgelehrten und Pharisäer. Hier würde das Beispiel des 5. Gebotes (V. 21 und 22) seinen Platz finden — vielleicht mit einem Blick auch auf das, was Jesus zum 6. Gebot sagt.

3.: Gottes Angebot und Geschenk der Vergebung — sein Evangelium — ist nur aufgrund der unbedingten Gültigkeit seines Gebotes verständlich! Gott ist zur Hilfe und Rettung bereit! Aber Gottes Gnade ist nicht

„billige Gnade“. Gott hilft und rettet den, der mit Schmerz und Reue an der Erfüllung seines Gebotes gescheitert ist, der sich der Nichterfüllung des Gebotes bewußt geworden ist. Die Predigt des Gesetzes zeigt, was Gott von uns erwartet. Die Predigt des Evangeliums zeigt, was er der echten Reue schenkt. Das Evangelium hebt das Gesetz nicht auf, sondern bestätigt es — und zeigt den einzigen Ausweg: Gott erbarmt sich des Gescheiterten.

Boddin, Schwerin

7. Sonntag nach Trinitatis: Markus 8, 1—9

Die Überlieferung von der wunderbaren Brotvermehrung durch den Herrn hat sich der Jünger-gemeinde so tief eingepägt, daß sie als einzige 6 mal in den Evangelien begegnet, als Speisung der 5000 Markus 6, 30—44. Matth. 14, 13—21, Lukas 9, 10—17, Joh. 6, 1—13 und als Speisung der 4000 in unserem Abschnitt Markus 8, 1—9 und in der Parallele Matth. 15, 32—39, und daß sie von der alten Kirche 2 mal in die Evangelienlesungen aufgenommen ist: am Sonntag Laetare und am 6. Sonntag nach Pfingsten, bzw. nach unserer Ordnung am 7. Sonntag nach Trinitatis.

Bei einer so häufig begegnenden Überlieferung ist es nötig, ganz besonders auf die feinen Unterschiede und Nuancen zu achten, die die einzelnen Ausformungen der Geschichte voneinander unterscheiden, und das heißt bei diesem Text, besonders den Vergleich mit Mc. 6, 30 ff. zu bedenken. Dort ergibt sich die Speisung nach einer langen Predigt Jesu, über der es Abend geworden ist, hier steht sie von vornherein im Mittelpunkt der Geschichte. Dort wird (6, 34) von dem Erbarmen Jesu berichtet, hier spricht Jesus es 8, 2 selbst als Einleitung des Brotwunders aus. Dort sind die Massen einen Tag lang bei ihm gewesen, hier harren sie schon 3 Tage bei ihm aus. Dort rechnen die Jünger mit der Möglichkeit, das Volk zu entlassen, um sich Brot zu kaufen (6, 35 f.), hier wird diese Möglichkeit von Jesus selbst (8, 3) verworfen. Dort wird beim Einsammeln der Brocken 6, 43 auch von den Fischen gesprochen, hier werden 8, 8 nur Brocken des Brotes erwähnt. Andererseits wird hier in 8, 6 f. die Darreichung von Brot und Fisch getrennt erzählt und beide Male mit dem Worte: er dankte eingeleitet, während in 6, 41 beides in einem Akt zusammengefaßt und die Bemerkung: „er sah auf den Himmel“ hinzugefügt wird. Man wird aus diesen kleinen, oft für bedeutungslos erklärten Abweichungen den Schluß ziehen müssen, daß in Markus 8, 1—10 eine Verdichtung und Konzentration des Geschehens auf Wort und Tat des Herrn eingetreten ist, die aus einer Erzählung von einer wunderbaren Nothilfe des Herrn = Wellhausen redete einmal von einem Idyll aus dem Hirtenleben in der Steppe = eine geheimnisvolle Anticipation des messianischen Mahles und damit eine nach Markus 8, 17, 21 noch nicht einmal von den Jüngern verstandene Epiphanie hat werden lassen. Johannes hat bezeichnend für den Charakter seines Evangeliums daraus in 6, 14 f. eine offenbare Epiphanie werden lassen, die dann allerdings auch wieder mißverstanden wird.

Von diesen grundlegenden Einsichten erschließen sich nun auch die Einzelheiten des Textes. Das Erbarmen Jesu, das er selbst in 8, 2 an den Anfang des Wunders stellt, begegnet immer in Verbindung mit messianischen Vollmachtsweisen Jesu (so Matth. 9, 36; 14, 14; 15, 32; 20, 34, Lc. 7, 13 u. a.) Es leitet auch hier die messianische Vollmachtstat ein, in der sich das Manna-Wunder der Wüstenzeit (Exod. 16, 2 ff.) wiederholt, dessen Wiederkehr als Zeichen der Messiaszeit erwartet wurde. Die Worte: „er nahm, dankte, brach, gab“ klingen deutlich an die Stilisierungen der Abendmahlsliturgie an. Damit wird es vielleicht zusammenhängen, wenn hier wie in Joh. 6, 11 das in Markus 6, 41 erwähnte Aufblicken zum Himmel fehlt. Es liegt die jüdische Sitte zugrunde, daß bei gemeinsamen Mahlzeiten der Hausvater das vor ihm auf dem Tisch liegende Brot ergreift und darüber einen Segensspruch spricht, den die Gäste mit einem Amen aufnehmen. Danach bricht er das Brot und reicht es an sie weiter.

Damit wird ursprünglich nicht das Brot gesegnet und in einen anderen Zustand versetzt, sondern dem Schöpfer gedankt, dem nach Psalm 24, 1 die Erde und ihre Fülle gehört (so nach Beyer, Theol. Wörterbuch z. NT Bd. II, 758). Auch die oben bereits erwähnte Einsammlung der Brotbrocken allein hängt vielleicht mit der sakramentalen Stilisierung des Textes zusammen, da lediglich die wunderbare Brotvermehrung das Geheimnis des Sakraments darstellt. Es gibt allerdings Katakombenbilder, die statt Brot und Wein Brot und Fisch als im Sakrament dargereichte Speise zeigen.

Die Predigt wird den aufgewiesenen Zeichen der verhüllten Epiphanie und des anticipierten Sakraments nachgehen müssen und dabei etwa zu folgenden Gedanken kommen:

1. der Herr sieht in göttlichem Erbarmen die Not und Hilflosigkeit der Menschen.

Er bedarf nicht wie in den anderen Überlieferungen des Hinweises der Jünger, er hat schon längst die Hilflosigkeit des Volkes gesehen und seine helfende Stunde ersehen.

2. Der Herr stillt in göttlicher Vollmacht den leiblichen Hunger der Menschen.

Doerne betont hier den biblischen Realismus, der auch die leibliche Not in die Hilfe des Herrn hineinnimmt. Es geht nicht nur um die Seele, sondern auch um das Brot für den Leib, wobei allerdings vor der billigen und unwarhen Verströung zu warnen ist, als ob Jesus alle ihm vorgetragene leibliche Not behebe. So gewiß er seine Jünger zu seinen Gehilfen macht, die seine Hilfe weiterreichen (Diakonie), so gewiß hat er seinen Jüngern kein soziales Programm anvertraut, mit dessen Befolgung aller Hunger in der Welt überwunden werden könne. Er macht in seinen Zeichen offenbar, daß das Reich Gottes auch leibliche Heilung und Hilfe bedeutet.

3. Der Herr läßt in göttlicher Gegenwart allezeit die Seinen an seinen Tisch.

Alle leibliche Gabe und Hilfe ist Gleichnis des wahren und vollkommenen Brotes, das er selbst ist. Das empfängt seine Gemeinde, und darum soll sie wohl bedacht sein — darauf macht Stählin in seiner Predigthilfe zum Vers 3 mit Recht aufmerksam — daß sie keinen, der zu ihr gehört oder bei ihr eingekehrt ist, wieder allein und auf dem Wege verschmachten lasse.

In der äußeren Hilfe wie in dem wahren himmlischen Brot begegnet ihr der eine Herr, der seine Fülle über ihr auftut und sie so in seinen Dienst hineinnimmt. Davon aber reden Epistel und Spruch dieses Sonntags.

Lippold, Schwerin

8. Sonntag nach Trinitatis: Matth. 7, 15—23

Zur Exegese

Die Perikope setzt sich, aus den beiden Abschnitten V. 15—20 und V. 21—23 zusammen, die eine sachliche, wenn auch keine literarische Einheit bilden. Hinter der vorliegenden Textform dürften die Urgemeinde bewegende Geschehnisse vermutet werden. Unter ihrem Einfluß ist die ursprüngliche Tradition der Jesus-Worte umgebildet bzw. inhaltlich variiert und spezialisiert worden, wie die Parallelen Matth. 12, 33—35 Luk. 6, 43—45, 46; 13, 26 f. erkennen lassen.

Über die Herkunft der Pseudopropheten (V. 15) sind die Meinungen geteilt. Verschiedentlich wird auf die zelotische Bewegung verwiesen. Richtiger wird es sein, sie in der urchristlichen Gemeinde zu suchen, was sich auch durch 1. Kor. 12; 1. Joh. 4, 1 nahelegt. Hier ist das von Israel nach Joel 3, 1 f. erwartete Wiederkommen der Prophetie Wirklichkeit geworden, für den Pharisäismus eine unerhörte Begebenheit! Die Gemeinde darf das jedoch nicht zu der Illusion verführen, nun jede Weissagung für das Wehen des Heiligen Geistes zu halten. In ihrer Mitte finden sich

auch die heuchlerischen Kreaturen, die um eigenen Gewinnes willen in angemessener Vollmacht und unter dem Schein heiligen Eifers Menschenwort für Gotteswort und Lüge für Wahrheit ausgeben. Der Vergleich der falschen Propheten mit den Wölfen in Schafskleidern erinnert an das Bild von der Herde, unter dem das Gottesvolk im A. T. dargestellt wird (Jer. 23, 1; 50, 6; Ez. 34, 5 und 6). Hier wird es wie auch sonst im N. T. wie selbstverständlich auf die Jünger-gemeinde übertragen. Sie ist das neue Volk Gottes, die wahre Herde seiner Weide (vgl. Jer. 23, 3; Ps. 100, 3), weil sie der Stimme des guten Hirten folgt (Joh. 10, 4).

Gegenüber den verkappten Feinden der Gemeinde Jesu ist erhöhte Wachsamkeit geboten. „Prüfet die Geister!“ (1. Joh. 4, 1). Die Richtschnur dafür bietet V. 16 ff. Das Bild vom Baum und den Früchten macht die Notwendigkeit deutlich, mit der der Unterschied zwischen Schein und Sein der falschen Propheten zutage tritt. Denn daß ein Baum Früchte trägt ist eine Naturnotwendigkeit. Er hat darauf keinen Einfluß. Es geschieht von selbst, ohne und auch gegen seinen „Willen“ (V. 18 will das mit dem betonten *ou dynatai* noch besonders hervorheben). Seine Früchte aber charakterisieren ihn ebenso notwendig als gesund oder krank, wertvoll oder minderwertig. Damit ist der Gemeinde ein dem Bilde nach eindeutiges Kriterium gegeben, um das wahre Wesen ihrer Propheten ausmachen zu können. Es sei die Frage erlaubt, ob dieses sich in der verworrenen Lage einer von widerstreitenden Propheten zerrissenen Gemeinde mit gleicher Eindeutigkeit bewähren wird. Jer. 28 und das Gleichnis vom Unkraut im Weizenfeld machen das wenig wahrscheinlich, zumal ein Prophetenwort ja zu sofortigem, unbedingtem Gehorsam ruft und nicht zu warten gestattet, bis Gott es durch ein Zeichen legitimiert oder die Weissagung sich erfüllt hat. Der Gemeinde Jesu Christi wird darum in V. 16 ff. kein neutraler Beobachterposten zugestanden, auf den sie sich im Zweifelsfall zurückziehen und sorglos abwarten kann, bis die Früchte „reif“ sind. Ihr wird darin auch kein objektiver Maßstab übereignet, der als solcher die Scheidung in echt und unecht von vornherein verbürgt. Vielmehr wird ihr hier von ihrem Herrn zugesagt, daß, wo je und dann falsche Propheten sich ihrer zu bemächtigen drohen, sie dieser Gefahr nicht schutzlos preisgegeben ist, sondern sie zu erkennen und ihr zu begegnen wissen wird. Dabei bleibt ihr wohl das Feuer der Anfechtung und Selbstreinigung nicht erspart, aber sie wird davon nicht verzehrt werden, sondern geläutert daraus hervorgehen.

V. 19 ist hier kaum original, sondern wohl aus Matth. 3, 10 eingedrungen. Er bringt eine an sich konsequente, aber über die ursprüngliche Intention hinausgehende Weiterführung des Bildes. V. 20 wird deshalb noch einmal rekapituliert, worauf es in den vorhergehenden Versen ankommt.

V. 21 führt den Gedanken weiter: In die Gemeinde Jesu schleichen sich nicht nur falsche Propheten ein; in ihrer Mitte finden sich auch falsche Bekenner. Sie meinen es gewiß ernst mit dem Bekenntnis zu ihrem Herrn, aber sie leben dabei in dem Wahn, daß sich daraus ein Anspruch auf die Teilnahme am Reiche Gottes ableiten ließe. Die Gotteskindschaft beruht jedoch nicht auf einer von Menschen aufzubringenden deklamatorischen Leistung. Sie hat auf seiner Seite nur dies eine zur Voraussetzung: die Unterwerfung unter den Willen des Vaters in dem absoluten, uneingeschränkten Sinn, wie der Text ihn bietet. Das Bekenntnis des Glaubens vor Gott und Menschen wird damit nicht überflüssig, aber es wird wahrhaftiger; denn ein Bekenntnis, das nicht aus diesem bedingungslosen Gehorsam erwächst, bleibt eine Phrase.

V. 22 bringt eine weitere Verschärfung. Hier geht Jesus mit den Tätern ins Gericht, nach denen er eben noch gerufen hatte. Diese haben sich nicht ausgeruht auf ihrem Bekenntnis, sondern sie haben seinen Namen ausgebreitet in der Welt und in seiner Vollmacht Großes getan. Ihre Erfolge betrachten sie als

eine Art Rückversicherung für das Endgericht. Als Jünger Jesu wissen sie, daß sittliche Leistungen vor Gott niemanden rechtfertigen, aber mit ihren geistlichen Errungenschaften haben sie etwas aufzuweisen, was bei ihm Anerkennung finden müßte. Es gibt ein beruhigendes Gefühl, wenn man sich nicht nur auf Gottes Gnade angewiesen zu wissen braucht, sondern das Seine dazugesetzt hat. Dabei unterschlagen sie jedoch, daß es nicht eigene, sondern anvertraute Pfunde sind, mit denen sie gewuchert haben.

Man geht kaum fehl in der Annahme, daß es sich hier um Probleme handelt, die die Urgemeinde stark bewegt haben. Die Betätigung der Charismen und die damit gegebene Erfahrung übernatürlicher Kraftwirkungen verführte nur zu leicht zu einem hybriden Pneumatismus, der in den Geistesgaben das Unterpfand für einen unverlierbaren Heilsbesitz sah. Ob die Herr-Anrede in V. 21 f. schon im Sinne des messianischen Titels zu werten ist, erscheint fraglich. Sie war gegenüber einem Rabbi auch sonst üblich. Zudem ist gerade Matthäus im Gebrauch des Kyrios-Namens für Jesus sehr zurückhaltend (als Titel nur 21, 3; 28, 6).

In V. 23 ist deutlich die Gerichtssituation zu erkennen (vgl. Matth. 25, 12). In der vorliegenden Form besagt der Spruch, daß Jesus entsprechend dem Menschensohn aus Dan. 7 am Ende der Tage als Weltenrichter zum Gericht kommen wird. Von seinem Urteilsspruch, nicht aber von den in seinem Dienst vollbrachten Leistungen und angemessenen Verdiensten hängt das Heil des Menschen ab.

Zur Meditation

Am Ende der Bergpredigt spricht Jesus von der großen Scheidung, die in seiner Gemeinde offenbar werden wird. Gerade vorher wurden klare Fronten zur Welt hin geschaffen (V. 13 f.). Das heißt jedoch nicht, daß die Gemeinde nun vor der Welt sicher wäre. Diese bricht vielmehr auch und gerade in den Hort der Gnade und des Friedens ein. Darum geht Jesu Scheidungswort weiter, tief in die Gemeinde hinein.

Zunächst nimmt es die heraus, die, in den Mantel der Frömmigkeit gehüllt, um egoistischer Zwecke willen sich bei ihr eingeschlichen haben. Der Text legt es nahe, daß vor allem wir als die mit dem ministerium verbi Beauftragten ihn uns wie einen Spiegel vorhalten. Wenn wir uns darin auch nicht augenblicklich als falsche Propheten zu erkennen vermögen, so hat er doch eine Reihe bohrender Fragen an uns. Es sind die Fragen nach der Reinheit und Eindeutigkeit unserer Verkündigung; die Fragen, ob wir bei allem, was wir kraft unseres Amtes zu sagen haben, sorgfältig und verantwortlich abwägen, was Gottes Wort an den Menschen und was eigene, menschliche und darum subjektive Überzeugung ist und deshalb dort nicht hineingehört, — oder ob wir nicht doch allzuleicht und allzuoft unsere persönlichen weltanschaulichen, politischen und sittlichen Meinungen mit dem Anspruch göttlicher Vollmacht verkünden und mit dem Glorienschein der Gehorsamsforderung Gottes verbrämen. Damit sind wir den falschen Propheten schon sehr nahegekommen, denn wir haben Gottes Wort nicht um seiner selbst willen gepredigt, sondern es fremden Zwecken dienstbar gemacht. Wir haben als Wort Gottes ausgegeben, was Gott gar nicht gesagt hat. — Und auch danach sind wir gefragt: ob die Führung unseres Amtes bis hinein in die Alltäglichkeiten unserer Art zu reden und aufzutreten frei ist von eigensüchtigen Motiven, oder ob wir bei manchem insgeheim nicht doch von Eitelkeit, Ehrsucht und Machtgier getrieben sind.

Das Erschreckende sind die Konsequenzen, die der Text andeutet. Da wird nicht gefragt, ob die falschen Propheten in feindseliger Absicht oder in gutem Glauben gehandelt haben, ob sie nicht vielleicht verirrte, zurückzuholende Schafe seien. Das Bild von den Wölfen in Schafskleidern charakterisiert sie in harter Eindeutigkeit als Kreaturen, die zu der Gemeinde Gottes nicht dazugehören, die ihr dem Wesen nach fremd, ja die ihre Feinde sind und darum **ausgemerzt werden müssen**.

Doch Jesu Wort wirkt noch weiter. Inmitten der bekennenden Gemeinde läßt es die Scheidung sich vollziehen. Nicht nur die Fremdkörper, sondern auch die kranken Stellen im Organismus werden herausgelöst. Unter den Herr-Herr-Sagern werden gewöhnlich die als-ob-Christen verstanden. Der Zusammenhang mit V. 22 läßt jedoch erkennen, daß hier an das Bekenntnis der im Gottesdienst versammelten Gemeinde gedacht ist. Gerade die Treuen sind hier also angesprochen, für die der Gottesdienst der Mittelpunkt ihres geistlichen Lebens ist. Ihnen mag sich heute wohl zuweilen der Gedanke aufdrängen; Gott kann uns unsere Treue, mit der wir dafür sorgen, daß der Gottesdienst überhaupt noch an jedem Sonntag stattfinden kann, — er kann sie uns trotz all unseres sonstigen Versagens nicht damit vergelten, daß er uns des ewigen Heiles für verlustig erklärt. Hier aber wird ihnen gesagt, daß auch ihre nimmermüde Treue ihnen keinen Anspruch auf das Reich Gottes verschafft. Der Herr fragt auch, aber nicht nur nach dem Bekenntnis. Ganz bestimmt aber fragt er danach, ob einer rückhaltlos seinem Willen sich unterworfen hat. Bonhoeffer hat sicher recht mit seiner Ansicht, daß es bei dieser Gegenüberstellung von „sagen“ und „tun“ (V. 21) um zwei verschiedene Verhaltensweisen des Menschen geht. Das fromme Reden gilt als Ausdruck seiner Selbstgerechtigkeit, die ihn die Berufung in die gottesdienstliche Gemeinde nicht als göttliche Gnade, sondern als eigenes Anrecht verstehen läßt. Der Täter dagegen ist der im Gehorsam Demütige. Er baut allein auf Gottes Barmherzigkeit, von der er so überwältigt ist, daß ihn nach nichts mehr verlangt, als mit ganzer Hingabe Gottes Willen zu tun.

Daß dieser Satz nicht uneingeschränkt gültig ist, macht sogleich V. 22 deutlich. Ich meine, daß die hier bis ins letzte vorgetriebene Scheidung wieder niemand mehr trifft als uns, die wir ja „viele Taten tun in seinem Namen“. Es könnte sein, daß wir uns in seinem Dienst vor Eifer verzehren, daß wir unsere Gesundheit zermürben und unsere Habe drangeben und vielleicht sogar unseren Leib brennen lassen für ihn (vgl. 1. Kor. 13, 3), — daß aber „in all diesem Tun doch das Tun der Nachfolge nicht geschieht“ (Bonhoeffer), das in allem sich selbst verleugnet und dabei auf Jesus Christus als den eigentlichen Täter weist. Ein Tun also, bei dem man nicht nur die anderen, sondern gerade sich selbst trotz aller geistlichen Erfolge bedingungslos auf seine rettende Gnade angewiesen weiß. Das ist ständig unsere Gefahr: daß ich den anderen predige und selbst verwerflich werde (1. Kor. 9, 27).

Daß Jesus die Seinen „erkannt“ hat, das ist m. E. der Angelpunkt der ganzen Perikope. Es wird viel darauf ankommen, der Gemeinde in der Predigt zu sagen, was das gerade in dieser positiven Wendung für uns heißt. Vom Bild des guten Hirten her, der seine Schafe kennt und sein Leben für sie einsetzt, läßt es sich vielleicht verdeutlichen. Unser Bekennen ist Stückwerk genau wie unsere Arbeit am Reiche Gottes, und immer ist beides voller vermessener Ansprüche und eigensüchtiger Ziele. Daß er uns dennoch nicht von sich weist, sondern bei sich behält, beruht auf diesem Wort: Ich habe dich erkannt. „Wer sich . . . an nichts hält und klammert als an dieses Wort, wer alles andere fahren läßt, den wird dieses Wort durchs Letzte Gericht tragen“ (Bonhoeffer).

Zeddes, Kritzkow

9. Sonntag nach Trinitatis: Lukas 16, 1—8 (9)

1. Die Begrenzung der Perikope (sie ist gelegentlich, auch in Luther's Predigten bis V. 10 oder gar 12 ausgeweitet) hängt an einer exegetischen Vorentscheidung nämlich der, ob „der Herr“ in V. 8 der in V. 3 u. 5 wiederholt als Herr bezeichnete reiche Mann des Gleichnisses ist oder Bezeichnung Jesu. Für das erste spricht die Auffassung von Kodex D, der vor das im Munde jenes Mannes allerdings auffällige Wort von Kindern des Lichtes bereits einfügt „deswegen sage ich euch“, (ohne solche Einfügung 8 a vom reichen Mann, 8 b von Jesus gesagt sein zu lassen, entspricht nicht dem

Text, der 9 a u. b eng verbindet — gegen Schlatter u. a.); ferner das betonte Ich zu Beginn des 9. Verses (Schlatter: „Auch ich . . .“!). In diesem Fall würde erst V. 9 Jesu Auslegung des Gleichnisses enthalten, d. h. auch seinen ursprünglichen Skopus (vgl. Luthers Predigten über das Ev. des 9. n. Trin. „Wider den Geiz“, neben andern, in denen Luther sich gegen die römische Auslegung des 9. Verses verwahrt). — Dafür, daß schon in V. 8 eine erste Auslegung des Gleichnisses durch den „Herren“ Jesus enthalten ist, der dann weitere Auslegungen, eine speziellere in V. 9 und eine von daher wieder ausgeweitete in V. 10—13, folgen, spricht einmal schon das von Kodex D als im Munde des reichen Mannes auffällig empfundene Wort 8 b, ferner die Überlegung, daß es nicht im Sinne der Gleichniserzählung liegt, daß der reiche Mann alsbald von diesen letzten Machenschaften seines Haushalters überhaupt Kenntnis erhielt; auch ihn zu loben, hat er ja keine Veranlassung und würde eine Freiheit von seinem Reichtum voraussetzen, daß er die Schmälerung seines Besitzes mit Humor hinnehmen könnte, die zumal im Sondergut des Lukas befremdlich wäre. Die Bezeichnung des „geschichtlichen“ Jesus als Herr, die nicht gleichgesetzt werden darf mit der Bekenntnisformel „Jesus ist der Kyrios“, welche die Auferweckung und Erhöhung zur Grundlage hat (AG 2, 36), findet sich im Sondergut des Lk bzw. bei selbständiger Formulierung des Zusammenhangs (außer an unserer Stelle und abgesehen von Anreden) 13mal (bei Joh. 5mal, sonst nur Mk. 11, 3 par); 18, 6 wird Jesu Auslegung eines von ihm erzählten Gleichnisses eingeleitet mit „der Herr aber sprach“; das legt nahe, auch an unserer Stelle in V. 8 unter „der Herr“ Jesus zu verstehen. Dadurch würde der 9. Vers für die Predigt-Perikope entbehrlich, und dann erscheint es ratsam, ihn fortzulassen, bzw. ihn allenfalls als eine Konkretisierung der geforderten „Klugheit“ der Kinder des Lichts, nämlich im Umgang mit dem „ungerechten Mammon“ (dazu s. u.), heranzuziehen.

2. Die Beschränkung des Predigttextes auf V. 1—8 ist eine Hilfe, den **parabolischen Charakter des Gleichnisses** deutlich werden zu lassen; (V. 9 scheint nicht ganz frei zu sein von der allegorischen Auslegung, die, zumal sie der Gemeinde von vornherein näher liegt, die zur Genüge bekannten Schwierigkeiten dieses Textes verursacht). 8 b am Schluß der Perikope tritt deutlicher hervor und vollzieht den Wechsel von den Kindern dieses Aons zu den Kindern des Lichts; der Berührungspunkt ist ausschließlich die vom Herrn hervorgehobene Klugheit; wir haben es lediglich mit der andern Lehre — neben der des 9. Verses — zu tun, „die uns unser lieber Herr Christus vorstellt“, „daß wir von diesem ungerechten Haushalter und von den Kindern dieser Welt sollten lernen klug sein“ (Luther, der dann in der Predigt neben den ungerechten Haushalter ein unzüchtig Weib stellt, die sich, ihre Buhlerei auszurichten, auf das schönste schmückt; „siehestu auch, wie dies Weib sich zu ihrer Unzucht weiß zu schicken? Warum brauchest du solchen Fleiß nicht auch dazu, daß du deinen Bräutigam, unsern lieben Herr Christo, mögest gefallen?“).

3. Der Zusammenhang weist hinüber nach cap 15 und über V. 14. 15 a eventuell auch zum nach V. 19 den Pharisäern gesagten Gleichnis vom reichen Mann und armen Lazarus, da Lk. gerne Gleichnispaare bringt (Rengstorff). Für die Predigt aber scheint mir diese letzte Verknüpfung, zumal ohne V. 9, nichts beizutragen. Wir sind durch V. 1a gehalten, dies Gleichnis als an die Jünger gerichtet anzusehen. Dieser Eingang aber stellt unser Gleichnis denen des Kap. 15, die durch 15, 1—3 eingeleitet sind, gegenüber; und diese Verknüpfung scheint mir für die Einleitung unserer Predigt fruchtbar. Unsere Hörergemeinde sieht sich gerne an der Stelle des bußfertigen, wieder ange-

nomen verlorenen Sohnes (viel weniger fühlt sie sich durch den Bruder angesprochen); aber gerade die Wiederannahme enthält ja einige Konsequenzen, die Lk. 15 nicht mehr dargestellt werden (vgl. dagegen A. Gide, Die Rückkehr des verlorenen Sohnes!), wohl aber nun in diesem Evangelium. Die Kollekte des Sonntags bittet um den Geist, der allezeit des Rechte will und es auch vollbringt, auf das wir . . . Kraft empfangen nach Deinem Willen zu leben (vgl. auch den Skopus der Epistel, das Wochenlied, wir auch den Wochenspruch).

4. Das **Gleichnis** enthält schon einige Schwierigkeiten insofern, als uns die in ihm vorausgesetzten Rechtsverhältnisse unbekannt sind und dadurch etwa die Frage, wie solche Machenschaften überhaupt rechtswirksam werden können, wie's ja der von ihnen erwartete Erfolg voraussetzt, unbeantwortet bleiben müssen. Den eigentlichen Anstoß an der Wahl dieses Bildes aber nimmt eine tief eingefleischte Rechtlichkeit, gerade unter unsern Kirchgängern. Es erscheint mir nicht unangebracht, auf beides in der Predigt kurz einzugehen. Für den Herrn hat der Maßstab unserer Rechtlichkeit jedenfalls nicht die absolute Bedeutung, die wir ihm beilegen möchten; so wenig Er sich scheut, die Zöllner und Huren in seine Tischgemeinschaft aufzunehmen, so wenig scheut Er sich, an dem unmoralischen Verhalten des Haushalters noch ein Positives herauszustellen, das mutatis mutandis seinen Jüngern zum Vorbild dienen kann; im Grund ist Jesu Wort: Seid klug wie die Schlangen (Mt. 10, 16) nicht weniger anstößig. — Zugleich aber scheint mir aus der Wahl dieses Gleichnisses auch ein Desinteresse des Herrn an Besitzerrecht und Eigentumsverhältnissen zu sprechen (ähnlich wie Lk. 12, 13—15), das in starkem Widerspruch steht zu der Leidenschaft, mit der in unserer Zeit, und gerade auch von beteiligten und betroffenen Gemeindemitgliedern, Fragen der Wirtschaftsordnung behandelt werden. Die Unbekümmertheit des Herrn, ein solches Gleichnis zu wählen, könnte eine Hilfe sein, bei uns herrschende Spannungen und Vorbehalte, Argwohn und Bitterkeiten zu entgiften.
5. Einige **Einzelheiten zum Text** können die Meditation befruchten. Rengstorf erinnert bei dem Haushalter an 12, 42 ff; das bedeutet eine Hervorhebung der Mitverantwortlichkeit der Jünger an Jesu Werk; andere warnen schon vor solcher Allegorese. Einige Kommentare verweisen darauf, daß der Erlaß in V. 6 u. 7 etwa den gleichen Geldwert ausmacht, da ein Scheffel 10 Tonnen enthält, Öl aber um das vielfache teurer als Weizen ist; m. E. will die Verschiedenheit nur die Willkür im Verfahren unterstreichen. — V. 8 kennzeichnet durch den hebreisierenden Gen. qualit. den Haushalter als einen der Ungerechtigkeit angehörenden. Damit gehört er zu den Söhnen dieses Aons, Schlatter: Söhnen der Zeit, „die nichts haben und suchen, als was in dieser Zeit enthalten ist“. Die Worte der älteren Übersetzung „in ihrem Geschlecht“ oder „gegen ihr Geschlecht“ sind im rev. Text mit Recht umgewandelt in „untereinander“ (Bauer „ihrer Sippschaft, (ihresgleichen) gegenüber“), und zwar bezogen auf die Kinder dieser Welt; der Zusatz mag

einen Hinweis darauf enthalten, daß auch die Schuldner mitschuldig sind bei dem Betrug an dem Herrn. Der Ausdruck „Söhne des Lichtes“ findet sich ganz ähnlich Joh. 12, 36; 1. Thess. 5, 5; Eph. 5, 8; er nimmt Bilder der Lk-Lobgesänge 1, 78 f und 2, 30 ff auf und braucht nicht zu befremden. — Entscheidend ist der Begriff der Klugheit, der durch das Verhalten des Haushalters präzisiert wird; treffend ist seine Umschreibung in der Auslegung des Wochenspruchs bei Spieker, Lesungen für das Jahr der Kirche: „Klugheit erwägt sorgsam alle Umstände und Möglichkeiten, sie prüft jeden Schritt des Weges und bedenkt, was hier und jetzt geschehen kann, das dem Ziel dienlich ist. Die Weisheit aber fragt nach dem Willen Gottes . . . Klugheit ohne Weisheit muß zerstören . . ., aber es gehört auch dies zur Weisheit, daß sie die Klugheit nicht verachtet“.

Das zu konkretisieren sollte dem Seelsorger, der seine Gemeinde kennt, nicht schwer fallen, ohne alsbald nach der in V. 9 gebotenen Konkretion zu greifen.

6. Zu V. 9 ist zu sagen, daß die scheinbare Allegorese, recht gesehen, nur eine Benützung des durch das Gleichnis angebotenen Ausdrucks ist; eine dogmatische Ausdeutung würde den Vers überfordern. Es ist nicht zu verkennen, daß V. 9 schon weniger auf die Jünger blickt, die kaum in Besitz von Mammon sind, vielmehr auf die Pharisäer, die sich nach V. 14 auch getroffen fühlen. Der Begriff Mammon taucht erst im Judentum auf; er kann dort ethisch neutral sein, also auch ethisch einwandfreien Besitz bedeuten, hat dann aber doch überwiegend einen unedlen Sinn, z. B. auch (wie im Gleichnis) Schmieregeld. Nicht unwahrscheinlich ist Ableitung von hebr. amand, das, worauf man traut, so daß V. 10—12 mit den weiteren zum Wortstamm gehörenden Begriffen ein Wortspiel vorliegen könnte. Luthers Auslegung „ein übrigs Reichtumb, das ist, das über die Maaß und Notdurft ist“ wird durch Dalmann „Hinterlegtes“ und Rengstorf „soviel wie unser Kapital“ bestätigt. V. 11: verwehrt den Zusatz ungerecht als auf unredliche Weise erworben zu verstehen; er bezeichnet aber den Mammon als etwas, was dem Bereich der Ungerechtigkeit angehört. Auch an dieser Stelle darf der Vers nicht überfrachtet werden (vgl. das unter 4. Gesagte). Es geht nicht um eine dem Evangelium gemäße Wirtschaftsform, sondern um das kluge Verhalten der Kinder des Lichts. Zur Auslegung sei verwiesen auf Schlatter, Erläuterungen, z. St.
7. Auch wer den 9. Vers fortläßt, wird ihm einiges über die gerechte Klugheit der Kinder des Lichtes entnehmen. Sie wird in den Augen der Kinder dieser Welt oft Torheit sein; denn sie bedeutet das Wagnis, aus der neuen Existenz in Christus sehr konkrete Konsequenzen zu ziehen, eine Praktizierung des Glaubens in der Freiheit, zu der Christus uns befreit, der Freiheit von diesem Aon, und in der Bindung an den Christus, der mir im Nächsten begegnet; und solches unter der Nötigung: kauft die Zeit aus! Als Lied nach der Predigt kommt 272, 4, 7—9 in Frage.

Galley, Güstrow